

## **Protokoll**

zu der am Donnerstag, den 14. März 2019 um 19 Uhr 00 im Gemeindefestsaal abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates

### **Anwesend:**

Friedl Werner  
Robert Michitsch  
Cornelia Preiss  
Mag. Harald Ziniel  
Kurt Zechmeister  
Dürr Erich  
Erich Paul Schneemayer  
Ing. Helmut Muth  
Augustine Mostböck  
Ing. Werner Falb-Meixner  
Paul Bierbaum (Ersatzmitglied)  
Horvath Petra  
Daniela Reiter  
Christian Hiermann  
Maria Liedl  
Johannes Meixner  
Roland Samek (Ersatzmitglied)  
Martin Pamer  
Petra Göttl  
Dittrich Johannes (Ersatzmitglied)  
Mag. Andreas Schweitzer

### **Nicht anwesend und entschuldigt:**

Günther Meixner, Christian Ebner, Christoph Schicker

### **Weiters Anwesend:**

OAR Köstner Helmut, VB Pethö Manuel und Gastzuhörer

Der Vorsitzende Werner Friedl begrüßt die erschienenen Damen und Herren Gemeinderäte, stellt die ordnungsgem. Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19 Uhr 00. Als Protokollfertiger werden GR Dürr Erich und GR Hiermann Christian bestellt.

## **Tagesordnung**

- TOP 1: 12. Änderung des digitalen FWP – Verwaltungsbeschluss  
TOP 2: Verordnung über die Bebauungsrichtlinien für „Betriebsgebiet Zurndorf“  
TOP 3: Ersatzflächen f. Minderungsmaßnahmen im Zuge der 12. FWP-Änderung – Vereinbarung zwischen Marktgemeinde Zurndorf und XXXLutz IMSE GmbH

- TOP 4: Verpflichtungserklärung der Gemeinde für Verwendung des Kostenersatzes zur Umsetzung von Minderungsmaßnahmen
- TOP 5: RA für das Finanzjahr 2018
- TOP 6: Deponie – Siebarbeiten- Vergabebeschluss
- TOP 7: Sanierung HPW Deutsch-Jahrndorferstraße - Beschluss
- TOP 8: ABA Zurndorf – Ankauf eines Notstromaggregates
- TOP 9: Vergabe einer Wohneinheit für betreubares Wohnen“
- TOP 10: Allfälliges

### Verhandlungen und Beschlüsse:

#### TOP 1: 12. Änderung des digitalen FWP – Verordnungsbeschluss

Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen zu diesem TOP.

GV Ing. Falb-Meixner Werner stellt den Antrag, über die einzelnen Änderungspunkte einzeln abzustimmen.

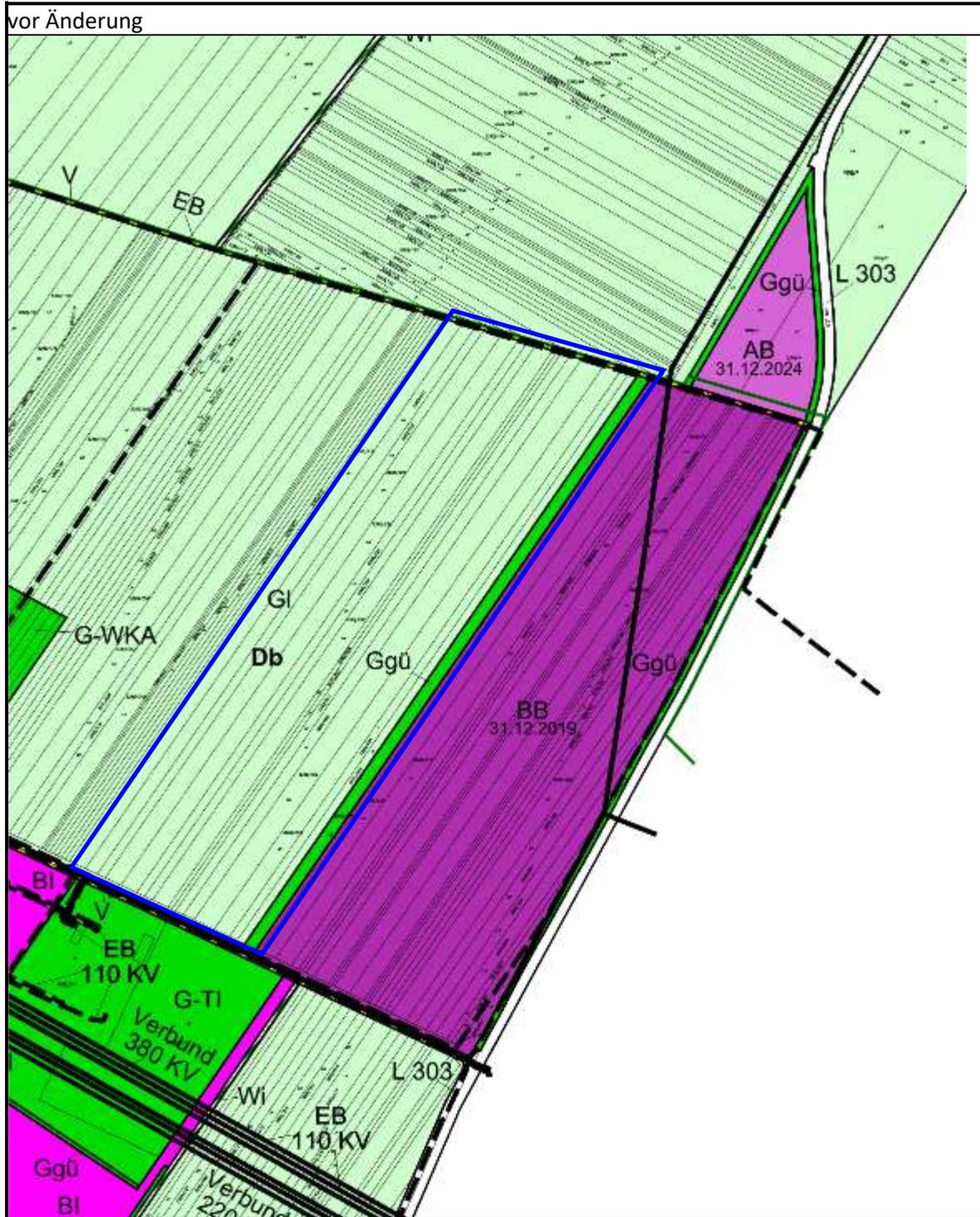
Der Antrag von Ing. Falb-Meixner Werner wird einstimmig angenommen.

GV Ing. Falb-Meixner Werner weist hin, dass die TOP 3 und 4 seit der letzten GR-Sitzung positiv abgeklärt werden konnten und daher der Behandlung des TOP 1 nichts im Weg steht.

GV Gölt Petra ersucht um Informationen, ob der Gemeinde betreffend Änderungspunkt 1 Kosten bei der Erschließung des Betriebsgebietes hinsichtlich der Infrastruktur Wasser und Kanal entstehen.

Der Bürgermeister antwortet, dass für die Gemeinde diesbezüglich keinerlei Kosten anfallen. Allfällige notwendige infrastrukturelle Maßnahmen werden von den betroffenen Betrieben getragen.

ÄNDERUNGS-PUNKT	KG	GST.NR.	TEIL-FLÄCHE	FLÄCHE IN M <sup>2</sup>	VON	IN
1	Zurndorf	5265/419	ja	2.323	BB 31.12.2019	V
		5265/397, 5265/419, 5265/420	ja	2.576	GI	V
		5265/219	ja	11.966	GI	Ggü
		5265/219; 5265/221-227, 5265/229-234, 5265/403, 5265/415	ja; nein	175.966	GI	BB 31.12.2028
		5265/419	ja	107	Ggü	V
		5198, 5265/419	ja	340	Ggü	L 303
		5265/235	ja	12.535	Ggü	BB 31.12.2028
Summe				205.813		





Begründung/Änderungsanlass/Ziel:

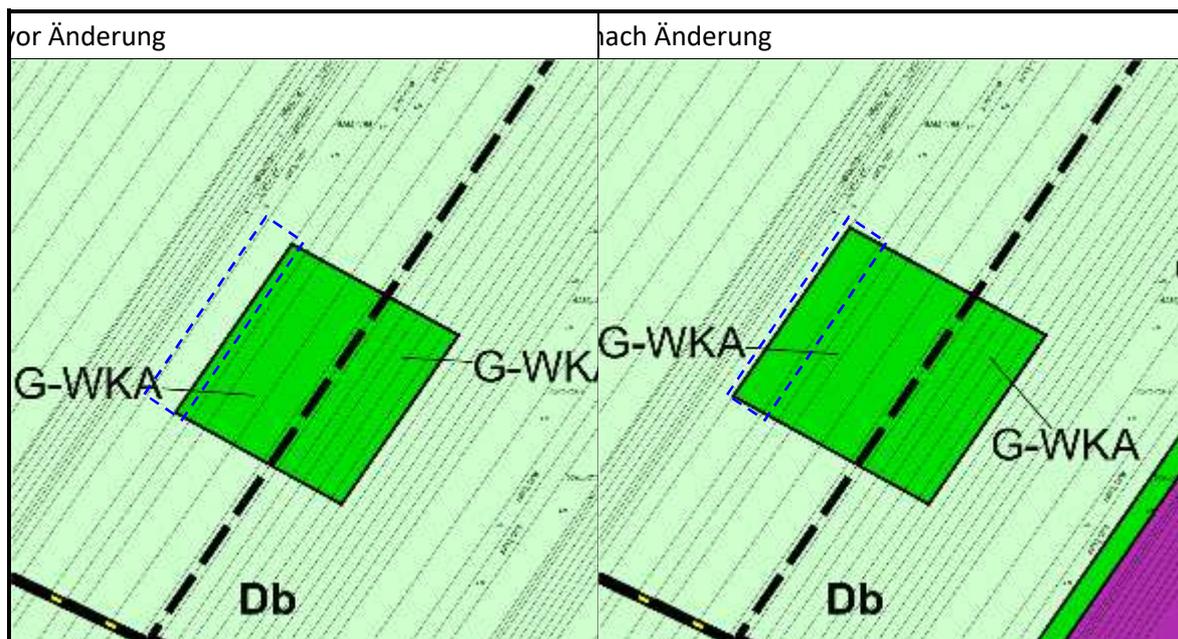
Der Änderungsanlass für den gegenständlichen Änderungspunkt ergibt sich infolge des Auftretens neuer Tatsachen und Planungsabsichten in der Gemeinde. Die Absicht der Gemeinde Zurndorf künftig durch eine Flächenwidmungsplanänderung gemäß § 19 Bgld. RPG Vorsorge für betriebliche Erweiterungen im Bereich der A4 Autobahnanschlussstelle Mönchhof zu treffen, wurde bereits im

Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) durch Festlegung eines Erweiterungsgebietes für Betriebsbauland manifestiert.

Die bestehenden, im Rahmen der 8. Änderung der Flächenwidmung gewidmeten Betriebsbaulandflächen, sollen zeitnah bebaut und somit verwertet werden. Das Ziel der ggst. Flächenwidmungsplanänderung besteht darin, den Festlegungen im ÖEK folgend, zusätzliche Flächen für Betriebsansiedelungen bzw. die Erweiterung bestehender Anlagen zu schaffen. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zurndorf begründet sich durch konkrete Vorhaben zur Nutzung der Flächen, die eine unmittelbare Verwertung des Baulandes nach sich ziehen. Die damit verbundene Schaffung von weiteren Arbeitsplätzen stellt aus raumordnungsfachlichen Gesichtspunkten zusätzlich eine wesentliche Änderung der Planungsgrundlagen dar.

*Der Änderungspunkt 1 wird einstimmig beschlossen.*

ÄNDERUNGS-PUNKT	KG	GST.NR.	TEIL-FLÄCHE	FLÄCHE IN M <sup>2</sup>	VON	IN
3	Zurndorf	5265/188	ja	3.054	GI	G-WKA
Summe				3.054		



Die AVENTUM Gmbh betreibt am Standort Zurndorf den aus sieben Windenergieanlagen bestehenden Windpark Zurndorf II mit einer Gesamtleistung von 21,0 MW. In einem ersten Änderungsverfahren wurden die Anlagen ZN 9 und ZN 12 der Type ENERCON E-115 mit einer Nennleistung von je 3,2 MW zu sowie einer Nabenhöhe von rund 149 m behördlich umgenehmigt. Aufgrund der fortschreitenden technischen Entwicklungen im Anlagenbau ist nun beabsichtigt in Bezug auf die beiden - noch nicht errichteten - WEA ZN 14 und ZN 16 nunmehr Anlagen mit größerem Durchmesser einzureichen. Hierfür ist eine geringfügige Erweiterung der genehmigten Widmungsfläche bei Standort ZN 16 erforderlich.

Um die Errichtung des neuen Anlagentyps zu ermöglichen soll im Süden der Gemeinde Zurndorf die bestehende als Grünfläche-Windkraftanlage (G-WKA) gewidmete Fläche geringfügig nach Westen erweitert werden.

Die angestrebte Widmungsfläche kommt in einer Eignungszone gem. Rahmenkonzept Windkraft zu liegen. Weiters steht die Maßnahme im Einklang mit den Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Begründung/Änderungsanlass/Ziel: Bei dem gegenständlichen Windkraftprojekt handelt es sich um Energieerzeugungsanlagen, die aufgrund ihrer Leistung und ihrer ressourcenschonenden Funktionsweise jedenfalls eine Änderung der Planungsgrundlagen einer Gemeinde darstellt, zumal es sich bei der Einspeisung umweltfreundlich gewonnener Energie in das öffentliche Stromnetz um eine Maßnahme von überörtlicher energiewirtschaftlicher Bedeutung handelt.

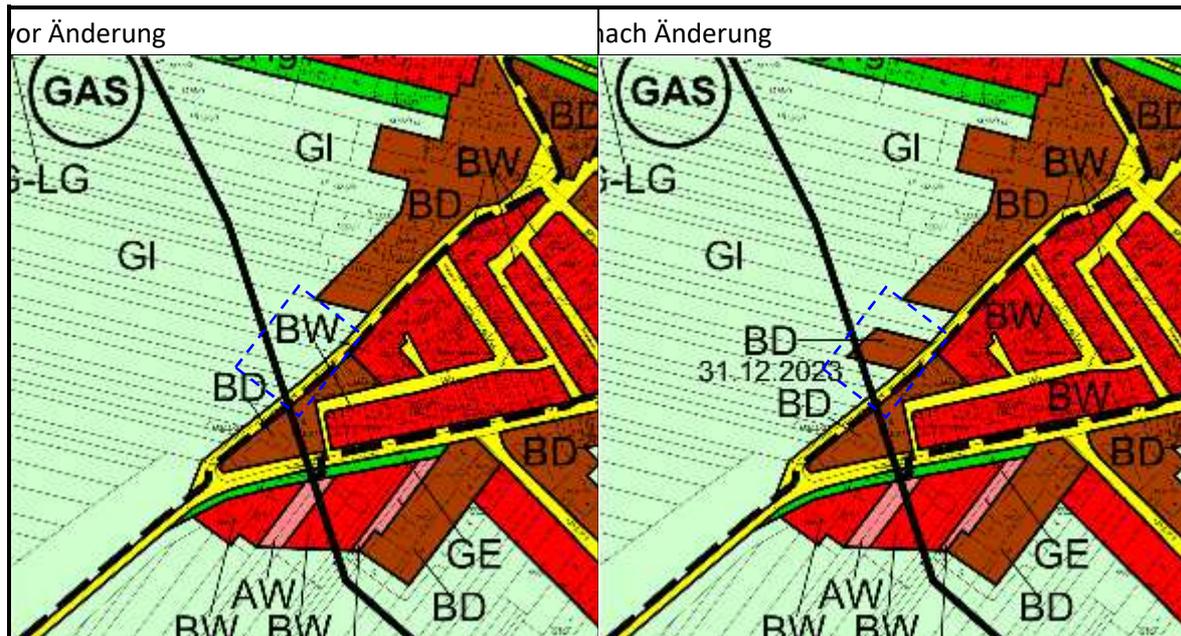
Im Sinne des Klimabündnisses, dem Österreich beigetreten ist (Weltumweltkonferenzen Rio und Toronto), besteht auch im Burgenland das Ziel, die Nutzung alternativer Energieträger zu ermöglichen. Bei der geplanten Änderung liegt ein konkretes Projekt zur Umsetzung dieser Ziele vor. Dabei ist eine Effizienzsteigerung der Anlagen geplant, die eine kleinflächige Anpassung der vom Windrad überstrichenen Fläche fordert. Hierdurch ist eine wesentliche Änderung der Grundlagen gegeben.

*Der Änderungspunkt 3 wird einstimmig beschlossen.*

ÄNDERUNGS-PUNKT	KG	GST.NR.	TEIL-FLÄCHE	FLÄCHE IN M <sup>2</sup>	VON	IN
4	Zurndorf	4508, 4511, 4512, 4515	ja	3.353	GI	G-L
		4516, 4519	ja	457	GSp-Rei	GI
		4515	ja	53	GSp-Rei	G-L
Summe				3.863		

*Dieser Änderungspunkt wird seitens der Marktgemeinde Zurndorf zurückgestellt und daher im Zuge der 12. Änderung nicht beschlossen.*

ÄNDERUNGS-PUNKT	KG	GST.NR.	TEIL-FLÄCHE	FLÄCHE IN M <sup>2</sup>	VON	IN
5	Zurndorf	1335, 1336	ja	1.013	GI	BD 31.12.2023
Summe				11.598		



Im Westen von Zurndorf soll im Bereich der Berggasse eine geringfügige Erweiterung des Bauland-Dorfgebietes (mit einer entsprechenden Befristung) durchgeführt werden. Die geplante Maßnahme entspricht einer Erweiterungsfläche gemäß dem Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Zurndorf.

Begründung/Änderungsanlass/Ziel: Änderungsanlass für den gegenständlichen Änderungspunkt ist das Örtliche Entwicklungskonzept, das im ggst. Bereich eine Erweiterung mit der Priorität I vorsieht. Ziel ist es, den bestehenden Siedlungsbereich sinnvoll zu erweitern und die vorhandene Infrastruktur bestmöglich zu nutzen. Im Norden schließt eine geplante Potentialfläche zur Sicherung der langfristigen Entwicklungen an. Durch Festlegung einer Befristung wird die Widmung an eine Verbauung der Fläche gebunden.

*Der Änderungspunkt 5 wird einstimmig beschlossen.*

ÄNDERUNGS-PUNKT	KG	GST.NR.	TEIL-FLÄCHE	FLÄCHE IN M <sup>2</sup>	VON	IN
6	Zurndorf	227, 228/1, 228/2	ja	4	V	G-LG
		227	ja	49	G-LG	V
Summe				53		

vor Änderung	nach Änderung
--------------	---------------



Am südwestlichen Ortsrand wurde eine landwirtschaftliche Halle erweitert, für welche seitens der Bezirkshauptmannschaft die Richtigstellung der Widmungsgrenze zwischen „Verkehrsfläche“ und „Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“ gefordert wurde (Zahl: ND-02-03-300-26). Es handelt sich dabei um eine geringfügige Korrektur der Widmung entlang der umgebenden Verkehrsflächen.

Begründung/Änderungsanlass/Ziel: Änderungsanlass für den gegenständlichen Änderungspunkt ist ein Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See zu einem bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude. Darin wird die Anpassung der Widmung zwischen Verkehrsfläche und Grünfläche - Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung gefordert. Ziel der Gemeinde ist es, die Widmungsabgrenzungen entsprechend dem Baubestand anzupassen und damit die Nutzung der Fläche abzusichern.

*Der Änderungspunkt 6 wird einstimmig beschlossen.*

ÄNDERUNGSPUNKT	KG	GST.NR.	TEIL-FLÄCHE	FLÄCHE IN M <sup>2</sup>	VON	IN
7	Zurndorf	1781/8, 1781/97-101, 1781/104	ja	678	Gl	B 10
		1781/100, 1781/101, 1781/104	ja	1.529	Gl	V
		1781/8, 1781/101-104	ja	2.418	Gl	BB
		1755/129	ja	171	Ggü	V
		1755/129	ja	101	Ggü	B 10
		1755/129, 1755/132, 1755/158	ja	166	V	B 10
		1755/157	ja	16	BM	B 10
Summe				5.079		



Begründung/Änderungsanlass/Ziel: Änderungsanlass für den gegenständlichen Änderungspunkt ist einerseits das Örtliche Entwicklungskonzept, welches im ggst. Bereich ein kurzfristiges Siedlungserweiterungsgebiet vorsieht. Weiterer Anlass ist, dass im Zuge der Entwicklung des Siedlungsgebietes „Curial Leithafeld“ eine zusätzliche Erschließung ausgehend von der Oberen Hauptstraße (B 10) auf Höhe des Hans Hinkelweges in das neue Siedlungsgebiet errichtet werden soll, welche über einen Kreisverkehr an die B 10 angebunden werden soll. Im neu geschaffenen Kreuzungsbereich (Kreisverkehr) soll die Errichtung einer Tankstelle ermöglicht werden. Ziel ist es, die Flächenwidmung entsprechend der gegebenen Grundgrenzen anzupassen und gleichzeitig Flächen für eine Tankstelle zu sichern.

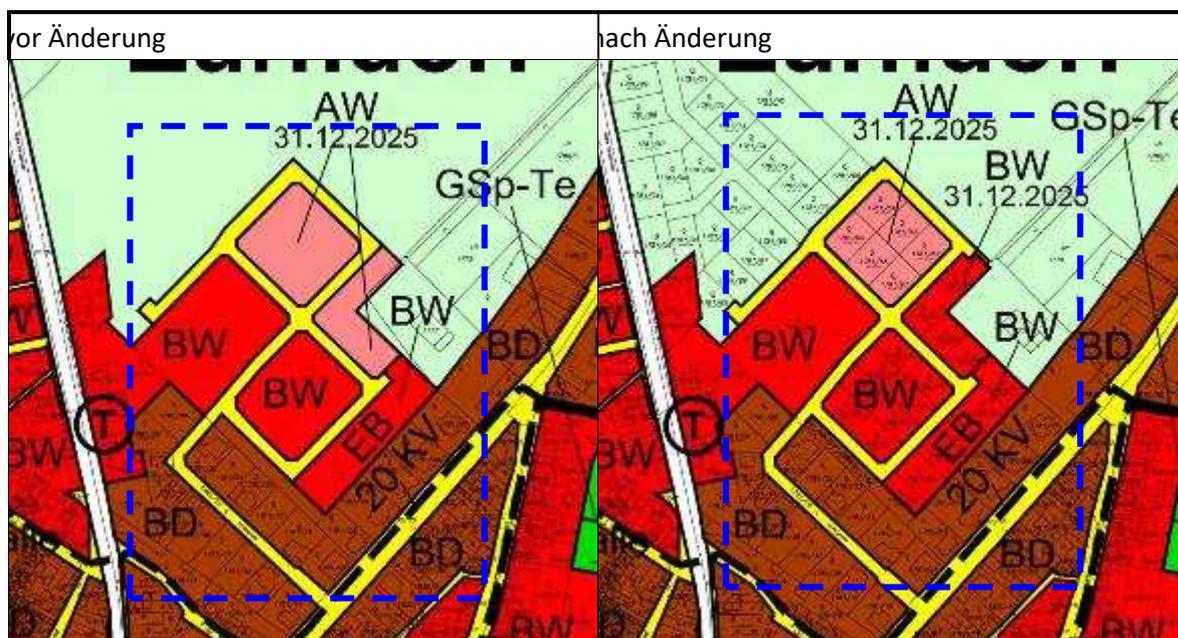
*Nach einer angeregten Diskussion über das Für und Wider einer Widmung der betroffenen Grundstücke als BB (Tankstelle) neben einem Wohngebiet, beschließt der GR den Änderungspunkt 7 mit*

*11 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GV Mag. Ziniel Harald, GR Preiss Cornelia, GR Zechmeister Kurt, GR Dürr Erich, GR Schneemayer Erich Paul, GR Ing. Muth Helmut, GR Mostböck Augustine, GV Meixner Johannes, Ersatzgemeinderat Samek Roland)*

*bei 10 Gegenstimmen (GV Ing. Falb-Meixner Werner, GR Horvath Petra, GR Reiter Daniela, GR Hiermann Christian, GV Liedl Maria, Ersatzgemeinderat Bierbaum Paul, GV Göttl Petra, GR Mag. Schweitzer Andreas, Ersatzgemeinderat Dittrich Johannes, GR Pamer Martin).*

ÄNDERUNGS-PUNKT	KG	GST.NR.	TEIL-FLÄCHE	FLÄCHE IN M <sup>2</sup>	VON	IN
8	Zurndorf	1781/1, 1781/57-61	ja	2.591	AW 31.12.2025	BW 31.12.2025
		1781/52-57, 1781/68, 1781/78, 1781/81-85	ja	390	V	BW

		1781/58, 1781/60, 1781/61	ja	111	V	BW 31.12.2025
		1781/62-65	ja	134	V	AW 31.12.2025
		1781/88	ja	13	V	GI
		1781/104	ja	302	GI	V
		1781/68	ja	37	GI	BW
		1781/104	ja	150	BW	V
		1781/104	ja	203	AW 31.12.2025	V
		1781/1, 1781/89	ja	12	AW 31.12.2025 BW	GI GI
		1781/16, 1781/104	ja	22	BD	V
		1781/42, 1781/49, 1781/50, 1781/51, 1781/52	ja	41	V	BD
Summe				4.006		



Im Bereich des Siedlungserweiterungsgebietes „Curial Leithafeld“ wurde eine Freigabe eines Teiles des Aufschließungsgebietes (AW 31.12.2025) vorgenommen. Dieser Bereich soll entsprechend als Bauland Wohngebiet im Flächenwidmungsplan festgelegt werden (siehe Schreiben A2/L.RO3438-10002-3-2017). Für die Siedlungsentwicklung wurde das ehemalige Grundstück gemäß eines Teilungsplanes geteilt. Im Zuge der Einarbeitung der Freigabe des Aufschließungsgebietes wurde festgestellt, dass die neuen Grundgrenzen gemäß letztgültiger DKM von den damals festgelegten Widmungsgrenzen abweichen. Es handelt sich dabei um geringfügige Abweichungen, die nun durch Anpassung der Widmungsgrenzen an die DKM korrigiert werden sollen.

Begründung/Änderungsanlass/Ziel: Änderungsanlass für den ggst. Änderungspunkt ist die Freigabe eines Teils des Aufschließungsgebietes, deren Einarbeitung in die Flächenwidmung und die nun bereits erfolgte Teilung des Grundstückes in Einzelparzellen. Durch die vorliegenden neuen Grundgrenzen ergibt sich ein rein planlicher Anpassungsbedarf der Widmung. Inhaltliche Änderungen ergeben sich dadurch nicht. Ziel ist es, den Flächenwidmungsplan plankonform zu halten und an die aktuellsten Grundgrenzen anzupassen. Weiters soll die erfolgte Freigabe des Aufschließungsgebietes gem. Schreiben A2/L.RO3438-10002-3-2017 im Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht werden.

*Der Änderungspunkt 8 wird einstimmig beschlossen.*

Auf Grund der Abstimmungsergebnisse über die einzelnen Änderungspunkte beschließt der GR mit 11 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GV Mag. Ziniel Harald, GR Preiss Cornelia, GR Zechmeister Kurt, GR Dürr Erich, GR Schneemayer Erich Paul, GR Ing. Muth Helmut, GR Mostböck Augustine, GV Meixner Johannes, Ersatzgemeinderat Samek Roland)

bei 10 Gegenstimmen (GV Ing. Falb-Meixner Werner, GR Horvath Petra, GR Reiter Daniela, GR Hiermann Christian, GV Liedl Maria, Ersatzgemeinderat Bierbaum Paul, GV Göttl Petra, GR Mag. Schweitzer Andreas, Ersatzgemeinderat Dittrich Johannes, GR Pamer Martin).

nachstehend angeführte

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Zurndorf vom 14. März 2019, Zahl: 031-2/12-1-2019, mit der der digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (12. Änderung).

Aufgrund des § 19 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

### **§ 1 Flächenwidmungsplan**

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Gemeinde Zurndorf (Verordnung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2017, Zahl: A2/L.RO3438-10003-9-2018, in der Fassung der 11. Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Plan Nr.: G18071/F12, Planverfasser: Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH) geändert.

### **§ 2 Schlussbestimmung**

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

## **TOP 2: Verordnung über die Bebauungsrichtlinien für „Betriebsgebiet Zurndorf“**

Nach einer kurzen Erläuterung des TOP stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung des Wortlautes der als Beilage A diesem Protokoll beigefügten Verordnung, mit der die Bebauungsrichtlinien für das „Betriebsgebiet Zurndorf“ erlassen werden.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Die Beilage A bildet einen wesentlichen Bestandteil des Protokolls.

**TOP 3: Ersatzflächen f. Minderungsmaßnahmen im Zuge der 12. FWP-Änderung –  
Vereinbarung zwischen Marktgemeinde Zurndorf und XXXLutz IMSE GmbH**

Der Bürgermeister erläutert den TOP und ersucht um Wortmeldung.

GV Ing. Falb-Meixner Werner erklärt, dass man nach der letzten GR-Sitzung gemeinsam eine gute Lösung für das wichtige Thema der Übernahme der Kosten für Minderungsmaßnahmen gefunden hätte und daher die ÖVP diesem TOP zustimmen wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschlussfassung des Wortlautes der als Beilage B diesem Protokoll beigefügten unterfertigten Vereinbarung zwischen der Gemeinde Zurndorf und XXX Lutz vom 6. März 2019 über die Ausgleichsflächen und der als Beilage C diesem Protokoll beigefügten Ergänzung zur Vereinbarung über die Ausgleichsflächen vom 13. März. 2019.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Die Beilage B und C bilden einen wesentlichen Bestandteil des Protokolls.

**TOP 4: Verpflichtungserklärung der Gemeinde für Verwendung des Kostenersatzes zur  
Umsetzung von Minderungsmaßnahmen**

Nach einer kurzen Erläuterung durch den Bürgermeister beschließt der GR einstimmig:

**B e s c h l u s s :**

Der GR beschließt einstimmig, betreffend der 12. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes die Umsetzung der in der Naturverträglichkeitserklärung (NVE) (Kapitel 8.2) angeführten Minderungsmaßnahmen und alle damit in Zusammenhang stehenden, in der NVE angesprochenen Verpflichtungen verbindlich zuzusagen.

**TOP 5: RA für das Finanzjahr 2018**

Auf Ersuchen des Bürgermeisters erläutert der Gemeindegassier Pethö Manuel das Ergebnis des vorliegenden Entwurfes das RA für das Finanzjahr 2018. Er berichtet, dass der Entwurf des RA 2018 in der letzten GV-Sitzung behandelt wurde und in der Zeit vom 27. Feber 2019 bis 13. März 2019 öffentlich aufgelegt war. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

GV Göttl Petra weist hin, dass sich der Soll-Überschuss in der Höhe von ca. € 706.000,00 durch „Altlasten“ und durch die Deckung des Abganges im AOH in der Höhe von ca. € 303.000,00 auf € 15.000,00 reduzieren wird. Ihrer Meinung nach sollte man in Zukunft weniger auf Nachtragsvoranschläge setzen.

GR Ing. Muth Helmut gibt zu bedenken, dass man im Jahr 2018 einige zusätzliche Projeket wie Bauhof und Zubau VS getätigt hat.

Der Bürgermeister weist hin, dass man in den nächsten Jahren auf Grund von Betriebsansiedelungen mit zusätzlichen Einnahmen rechnen kann.

OAR Köstner nimmt Bezug auf die Höhe des ausgewiesenen Soll-Überschuss und erklärt, dass auf Grund von im Jahr 2018 veranschlagten, aber nicht getätigten Ausgaben im Bereich des Bauhofes ein im Vergleich zu den Vorjahren höherer Soll-Überschuss entstanden ist.

Nach weiteren kurzen Wortmeldungen stellt der Bürgermeister den Antrag auf Genehmigung des RA für das Finanzjahr 2018 wie folgt:

#### **ORDENTLICHER HAUSHALT:**

Solleinnahmen:	€	4.835.936,33
Sollausgaben:	€	4.129.572,46
<b>Sollüberschuss:</b>	<b>€</b>	<b>706.363,87</b>
Isteinnahmen:	€	5.389.782,97
Istausgaben:	€	4.716.557,03
<b>Istüberschuss:</b>	<b>€</b>	<b>673.225,94</b>

#### **AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:**

Solleinnahmen:	€	272.426,23
Sollausgaben:	€	561.195,09
<b>Sollabgang:</b>	<b>€</b>	<b>288.768,86</b>
Isteinnahmen:	€	359.740,25
Istausgaben:	€	648.509,11
<b>Istabgang:</b>	<b>€</b>	<b>288.768,86</b>

#### **Kassenabschluss:**

Der Kassenabschluss per 31.12.2018 wird mit EUR 816.044,26 festgelegt.

#### **Vermögen:**

Das Reinvermögen wird gem. der vorliegenden Vermögensrechnung mit EUR 24.214.548,25 festgelegt.

Der Antrag von Bürgermeister Friedl Werner auf Genehmigung des RA, des Kassenabschlusses und der Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2018 wird einstimmig angenommen. Nach Rechtskraft des Beschlusses ist der Rechnungsabschluss 2018 mit allen Unterlagen dem Amt der Bgld. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

**TOP 6: Deponie – Siebarbeiten- Vergabebeschluss**

Auf Ersuchen des Bürgermeisters informiert GV Göttl Petra über den TOP. Sie berichtet, dass in der Deponie einige Erdhaufen liegen, die für eine weitere Verwendung gesiebt werden müssen, da es sich im derzeitigen Zustand nicht um einen reinen Erdaushub handelt. Sie führt weiter aus, dass ein Anbot der Fa. Kamaia Handel in der Höhe von € 203,00 netto pro Stunde vorliegt. Bei einem geschätzten Zeitaufwand von 24 Stunden belaufen sich die Kosten auf € 5.846,40 brutto.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen stellt GV Göttl Petra den Antrag, die Fa. Kamaia Handel mit der Durchführung der im Anbot vom 5. März 2019 angeführten Siebarbeiten zu beauftragen. Die Kosten pro Stunde belaufen sich auf € 243,60 incl. MwSt.

Der Antrag von GV Göttl Petra wird einstimmig angenommen.

**TOP 7: Sanierung HPW Deutsch-Jahrndorferstraße - Beschluss****TOP 8: ABA Zurndorf – Ankauf eines Notstromaggregates**

Auf Ersuchen des Bürgermeisters informiert GV Ing. Falb-Meixner Werner über die beiden TOP, die im direkten Zusammenhang stehen. Er berichtet, dass das Hauptpumpwerk (HPW) in der Deutsch-Jahrndorferstraße saniert gehört und zugleich die Anschaffung eines Notstromaggregates für eine Notstromversorgung des HPW erforderlich ist. Die Finanzierung erfolgt durch Auflösung von Rücklagen, die seit Jahren für die Sanierung der ABA Zurndorf gebildet wurden.

GV Ing. Falb-Meixner Werner führt weiter aus, dass 2 Angebote vorliegen:

Fa. Rittmeyer GmbH, 1150 Wien	€ 167.193,76 incl. USt
Fa. Schubert GmbH, 3200 Ober-Grafendorf	€ 144.427,21 incl. USt

GV Ing. Falb-Meixner Werner stellt den Antrag die Fa. Schubert GmbH, 3200 Ober-Grafendorf, mit der Durchführung der Sanierung des Hauptpumpwerkes in der Deutsch-Jahrndorferstraße incl. eines Notstromaggregates gem. dem Anbot vom 11. 12. 2018 zu beauftragen. Die Kosten belaufen sich lt. Anbot auf € 144.427,21.

Der Antrag von GV Ing. Falb-Meixner Werner wird einstimmig angenommen.

**TOP 9: Vergabe einer Wohneinheit für betreubares Wohnen“**

Der TOP 9 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigenen Niederschrift protokolliert.

**TOP 10: Allfälliges**

GV Ing. Falb-Meixner Werner informiert über die am 12. 3. 2019 abgehaltene Sitzung des Kläranlagenausschuss Zurndorf/Nickelsdorf. Er berichtet, dass im Zuge der Abrechnung der Kosten für

die Kläranlage für das Jahr 2018 ein Guthaben der Gemeinde Zurndorf in der Höhe von € 54.000,00 ausgewiesen wurde. Dieses Guthaben wird mit den Beitragszahlungen für 2019 gegenverrechnet.

GR Hiermann Christian lädt die Gemeinderäte anlässlich seiner bestandenen Meisterprüfung in das Restaurant Gast ein.

Der Bürgermeister gratuliert GR Hiermann Christian zur Meisterprüfung und wünscht ihm alles Gute und viel Erfolg in seinem Beruf.

GV Meixner Johannes informiert über die geplanten Sanierungsarbeiten im Bereich des Banketts des Begleitweges A4 und auf anderen Güterwegen. Des Weiteren regt GV Meixner Johannes an, die Errichtung von Schutzwegen auf Grundlage der durchgeführten Verkehrszählung ins Auge zu fassen.

Es folgt eine angeregte Diskussion über die Verkehrssituation im Bereich des Kindergartens.

GV Göttl Petra nimmt Bezug auf die gegensätzlichen Ergebnisse der Abstimmungen betreffend die Umwidmung BB-Tankstelle in der GR-Sitzung vom 13. 12. 2017 und der heutigen Sitzung, obwohl sich an der Sachlage seit der Sitzung vom 13. 12. 2017 nichts verändert hätte. Sie fragt sich, ob es der Modus für die Zukunft ist, dass man „Sachen, die im GR abgelehnt wurden solange immer wieder auf die Tagesordnung nimmt, bis man ein Ergebnis hat, das man haben möchte“. Sollte das der Fall sein werde man auch seitens der IGZ Themen, die angelehnt wurden, immer wieder auf die Tagesordnung einfordern. Abschließend erwähnt sie lobend die gute Zusammenarbeit beim Projekt XXX Lutz und einem anderen großen Projekt und erklärt, dass sie sich in dieser Weise eine Zusammenarbeit für die Zukunft vorstellen könnte.

Der Bürgermeister erklärt, dass man in einer Demokratie dieses Ergebnis zur Kenntnis nehmen muss.

GR Mag. Schweitzer Andreas weist hin, dass man der Demokratie nicht gerecht wird, wenn man jedes Mal ein Thema immer wieder auf die Tagesordnung nimmt, nur weil einer bestimmten Fraktion das vorige Abstimmungsergebnis nicht gefällt, und so lange abstimmen lässt, bis eine weitere Fraktion ebenfalls zustimmt. Abschließend wendet sich GR Mag. Schweitzer Andreas an den Bürgermeister mit den Worten: „Demokratie schaut anders aus, abgestimmt ist abgestimmt.“

GR Ing. Muth Helmut nimmt Bezug auf die Verkehrssituation vor dem Kindergarten und erklärt, dass seiner Meinung nach nur eine Verkehrsinsel Abhilfe gegen gefährliche Situationen schafft.

Der Bürgermeister weist auf das Ergebnis der Verkehrszählung hin und erklärt, dass die Verkehrssachverständigen die entsprechenden Maßnahmen festlegen werden.

GV Mag. Ziniel Harald nimmt Bezug auf das Thema „Demokratie“ und weist hin, dass von den Tagesordnungspunkten lediglich 2 TOP nicht einstimmig beschlossen wurden. Eine starke Demokratie müsste auch Beschlüsse aushalten, die nicht einstimmig gefasst werden.

Vizebgm. Michitsch Robert informiert über die am 16. März 2019 geplante Flurreinigung, die bei Schlechtwetter eine Woche später stattfinden soll.

GV Göttl Petra informiert über eine Aktion von „Coca Cola“, die unter den Gemeinden, die Flurreinigungen durchführen, ein Preisgeld in der Höhe von € 10.000,00 ausspielt.

Der Bürgermeister erklärt, dass auch er diese Information bekommen hat und die Gemeinde bereits für dieses Gewinnspiel angemeldet wurde.

Vizebgm. Michitsch Robert nimmt Bezug auf die in der letzten GR-Sitzung eingebrachte Wortmeldung von GR Hiermann Christian betreffend die Reparatur einer Nottür (Drücker) in der NMS. Er erklärt, dass der Schulwart die Schlosserei Szigeti mit der Reparatur des Drückers beauftragt hätte, die aber das Problem nicht lösen konnte. Darauf hin wurde die Herstellerfirma um ein Anbot der Reparatur des Drückers ersucht. Der Kostenvoranschlag belief sich auf € 1.720,00 netto!! . Darauf hin wurde der

Drücker bestellt und eingebaut. Kostenpunkt € 242,00. Diese Reparaturkette hätte aber eine gewisse Zeit in Anspruch genommen..

GR Hiermann weist hin, dass eine Tür vom kleinen Turnsaal in den Pausenraum in der NMS in die falsche Richtung aufgeht.

Der Bürgermeister verliest das Schreiben der Gemeindeabteilung des Landes betreffen die Genehmigung des 1. NVA 2018.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20 Uhr 20.

Zurndorf, am 21. 3. 2019

Die Protokollfertiger:

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

.....

Hiermann Christian

.....

Köstner Helmut

.....

LAbg. Friedl Werner

.....

Dürr Erich